

Auftrags-Nr.: SES 02/2015



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und AD 2000-Merkblatt W 0) überprüft sind



SES Energiesysteme GmbH
Firmenhauptsitz
Eichenstraße 3b | 12435 Berlin
T +49 30 319007-0 | F +49 30 3130958

zwischen
der Firma

SES Energiesysteme GmbH (kurz: SES)
www.ses-energiesysteme.com
Kömmlitzer Str. 15
04519 Rackwitz



und der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Benannte Stelle 0036)

Benannte Stelle 0036
nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG
Niederlassung Leipzig
Tel.: (0341) 4653-200 - Fax: -204

Datum: 09.03.2015

Unsere Zeichen:
IS-DD-LEI

Dokument:
Umstempel SES

Das Dokument besteht aus
4 Seiten
Seite 1

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma SES erfolgt.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000-Merkblatt W 0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B)¹⁾ oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.

¹⁾ Abnahmeprüfzeugnis 3.1.A, 3.1.B, 3.1.C: gemäß DIN EN 10204 in der Fassung 08.1995

- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.
- 1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A oder 3.1.C)^{*)} nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.C)^{*)} bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A bzw. 3.1.C)^{*)} belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B)^{*)} verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

2. Voraussetzung zur Umstempelung

Die Firma SES erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation
- 2.2 Übersichtliche Lagerung
- 2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.
- 2.4 Sie hat Kennzeichen festgelegt, aus dem die Firma SES und die in Abschnitt 3.3 benannten sachkundigen Werksangehörigen erkennbar sind.
- 2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.
- 2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma SES halbjährlich von einem Prüfer der Benannten Stelle 0036 unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhält der Prüfer der Benannten Stelle 0036 Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.
- 2.7 Die Firma SES übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

3. Zustimmung zur Umstempelung

- 3.1 Die Benannte Stelle 0036 gibt der erstmaligen Überprüfung am 12.05.2014 ihre Zustimmung, dass die Firma SES entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma SES erfüllt und garantiert.
- 3.2 Von Firma SES können darüber hinaus Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A oder 3.1.C)^{*)} nach EN 10204 für Kleinteile entsprechend den Festlegungen in den Technischen Regeln (siehe z.B. Druckgeräterichtlinie 97/23/EG, Anhang I, Abschnitt 3.15 und AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.1) umgestempelt werden.
- 3.3 Als verantwortlichen Werksangehörigen benennt die Firma SES

MITARBEITER	Kennzeichen: SES 1
WERDEN AUF	Kennzeichen: SES 2
ANFRAGE	Kennzeichen: SES 3
GENANNT.	Kennzeichen: SES 4
	Kennzeichen: SES 5

Die Herren wurden von der Benannten Stelle 0036 auf ihre Pflichten hingewiesen.

4. Durchführung der Umstempelung

- 4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschriftet entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.
- 4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.
- 4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der benannte sachkundige Werksangehörige die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Abschnitt 3.3 festgelegten Stempels zu ergänzen.

5. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.

6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die Benannte Stelle 0036 trägt die Firma SES.

7 Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann von der Benannten Stelle 0036 zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind.

8 Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Leipzig, den 09.03.2015

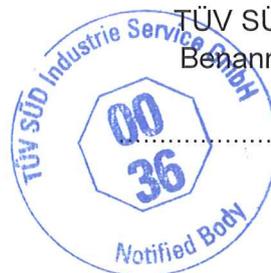


SES Energiesysteme GmbH
Firmenhauptsitz
Eichenstraße 3b | 12435 Berlin
T +49 30 319007-0 | F +49 30 3130958

www.ses-energiesysteme.com

(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Leipzig, den 04.03.2015



TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Benannte Stelle Kenn-Nr. 0036

Henrik Wagner